Kantonsstrasse 030 Freiburg–Grolley–Payerne Fussgängersicherheit auf dem Bahnübergang von Givisiez

Anfrage

Der Bahnübergang bei Givisiez ist für den Fussgängerverkehr nicht gesichert und entspricht somit nicht den Vorgaben der Bundesverordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Art. 37c Abs. 2 EBV). Diese Situation dauert nun mehrere Jahre an, obwohl das Tiefbauamt schon mehrere Male bei den SBB vorstellig wurde.

Mit der bedeutenden Entwicklung des Quartiers La Faye in Givisiez, das inzwischen rund 1000 Einwohner zählt, nimmt auch der Fussgängerverkehr entlang der Kantonsstrasse 030 in Richtung Dorfzentrum ständig zu. Schon seit 2003 – seit dem Bau der Trottoirs entlang der Kantonsstrasse – versprechen die SBB, dass sie prüfen wollten, welche Anpassungen an der bestehenden Anlage nötig sind, um die Sicherheit der Fussgänger zu gewährleisten.

Obwohl sie kein Gesetz dazu verpflichtet, organisiert die Gemeinde nun seit 5 Jahren einen Schultransport für die Primarschülerinnen und -schüler, um das Unfallrisiko auf diesem Abschnitt möglichst klein zu halten.

Vom Tiefbauamt angesprochen hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) bestätigt, dass es für die Sicherheit der Fussgänger unerlässlich sei, eine Schranke auf der der Halbschranke gegenüberliegenden Seite einzurichten.

Bis heute haben die SBB noch kein Projekt unterbreitet und auch sonst in keiner Weise zu verstehen gegeben, dass sie die gefährliche Situation Ernst nehmen.

So habe ich folgende Fragen an den Staatsrat:

- 1. Gibt es im Kanton andere Orte, an denen die Eisenbahnverordnung auf ähnliche Weise nicht eingehalten wird?
- 2. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, damit die SBB endlich die notwendigen Massnahmen ergreifen?
- 3. März 2008

Antwort des Staatsrats

Wie von Grossrat Jean-Daniel Wicht erwähnt, sind in erster Linie die SBB für die Sicherheit des Bahnübergangs von Givisiez verantwortlich. Es ist bedauerlich, dass die SBB noch nicht alle zur Gewährleistung der Sicherheit der Fussgänger notwendigen Massnahmen getroffen haben.

1. Gibt es im Kanton andere Orte, an denen die Eisenbahnverordnung auf ähnliche Weise nicht eingehalten wird?

Dem Staatsrat ist kein anderer Ort im Kanton bekannt.

2. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, damit die SBB endlich die notwendigen Massnahmen ergreifen?

Auf Initiative der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hin fand am 12. Juni 2006 eine Sitzung mit Vertretern der SBB, des Tiefbauamts und mit Grossrat Jean-Daniel Wicht als Vizeammann von Givisiez statt.

Im Rahmen dieser Sitzung haben sich die SBB verpflichtet, die bestehenden Schranken, die 1965 errichtet wurden, durch zwei zusätzliche Halbschranken zu ergänzen. Auf diese Weise kann der gesamte Verkehr auf der ganzen Breite der Strasse (inklusive Trottoirs) angehalten werden. Diese Massnahme wird die Sicherheit für die Fussgänger an dieser Stelle deutlich verbessern. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die SBB zudem Teile der bestehenden Anlage erneuern.

Die SBB haben beschlossen, diese auf 350 000 Franken geschätzte Arbeiten im Sommer 2009 durchzuführen. Vorgängig wird dieses Vorhaben vom Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt werden müssen. Dies sollte im Herbst 2008 geschehen – nach dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen den SBB und der Gemeinde Givisiez.

Freiburg, den 19. August 2008